

Es gilt das gesprochene Wort

1. Begrüssung

Guten Morgen, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ich begrüsse Sie herzlich an dieser Medienkonferenz zur Volksabstimmung über die Änderung des Universitätsgesetzes am 30. November. Anlass der Medienkonferenz ist die Botschaft des Regierungsrates an die Stimmberechtigten, die heute publiziert bzw. auf www.lu.ch aufgeschaltet und heute vorgestellt wird. Spätestens drei Wochen vor der Abstimmung wird sie in Papierform bei den Stimmberechtigten sein.

2. Kontext der Abstimmung

Warum überhaupt kommt es zu einer Universitäts-Abstimmung? Dazu drei Punkte:

- Erstens: Im Mai 2012 hat der Kantonsrat den **Planungsbericht** des Regierungsrates zur Hochschulbildung im zustimmenden Sinn genehmigt. Mit vier Grundsätzen: Bekenntnis zum Hochschulstandort Luzern, Bekenntnis zu Hochschulen mit eigenständigem Profil, Konzentration auf fachliche Schwerpunkte, Luzern setzt auf Wachstum mit Qualität.
- Zweitens: Aufgrund dieses Planungsberichts hat die Regierung das **Universitätsgesetz** überarbeitet. Es enthält organisatorisch-strukturelle Anpassungen und die Gründung der Wirtschaftsfakultät. Das revidierte Universitätsgesetz inklusive Wirtschaftsfakultät hat der Kantonsrat am 31. März 2014 mit 90 gegen 21 Stimmen genehmigt.
- Drittens: Juso und SP haben das **Referendum** gegen das Gesetz ergriffen. Das ist ein demokratisches Recht. Deshalb kommt es jetzt am 30. November zur Abstimmung. Das gibt uns die Chance, die Bedeutung der Universität Luzern und ihre weitere Entwicklung breit zu thematisieren und demokratisch abzustützen.

3. Universitäts-Abstimmung zum Dritten

Es ist nunmehr die dritte Universitäts-Abstimmung im Kanton Luzern. Zur Erinnerung

- Existenziell war die erste Abstimmung im Jahre **2000**. Es ging um die **Gründung** der „neuen Universität“ Luzern als Nachfolgerin der seit Jahrhunderten bestehenden Theologischen Fakultät. Sensationelle 72 Prozent der Stimmberechtigten sagten Ja zur „Gründung der neuen Universität“ Luzern. Weltweit einzigartig: Eine vom Volk beschlossene Universität.
- **2006** fand die zweite Volksabstimmung statt. Es ging um den Kauf und den Umbau des ehemaligen **Postbetriebsgebäudes** beim Bahnhof Luzern. Einen Kredit von 144 Millionen Franken hat das Volk mit 80 Prozent Ja-Stimmen genehmigt.
- Am 30. **November 2014** geht es um die dritte Luzerner Universitätsabstimmung: Das revidierte Universitätsgesetz mit der Schaffung einer **Wirtschaftsfakultät**.

4. Das revidierte Gesetz

Das heutige Gesetz stammt aus dem Jahr 2000. Seither haben sich die Ansprüche und Bedingungen geändert. Deshalb ist eine Revision nötig. Die wichtigsten Änderungen:

- Das Gesetz regelt das Verhältnis zwischen Universität und Kanton. Konkret: Zuständig für Eröffnung und Schliessung von **Fakultäten** ist der Kantonsrat.
- Im Bereich der **Finanzierung** wird der Drittmiteinsatz geregelt. Mehr dazu später.
- Die Revision schafft die Grundlage, dass bei **ausländischen Studierenden** massvoll höhere Studiengebühren in Rechnung gestellt werden können. Eine solche Regelung kennen auch viele andere Schweizer Hochschulen.
- Möglichkeit Numerus Clausus für ausländische Studierende.
- Einsitz des Bildungsdirektors im Universitätsrat.

5. Hochschulplatz Luzern

Am wichtigsten ist Paragraph 10 mit der Schaffung einer vierten Fakultät, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Bevor ich darauf eingehe, kurz eine Standortbestimmung zum Hochschulplatz Kanton Luzern.

Vor 30 Jahren gab es in Luzern einzig die Theologische Fakultät. Inzwischen hat Luzern einen respektablen Platz auf der Hochschulkarte Schweiz eingenommen. Der Hochschulplatz Luzern steht auf drei Säulen:

Fachhochschule Zentralschweiz mit den Departementen Wirtschaft, Soziales, Musik, Design und Kunst, Technik und Architektur sowie bald Informatik. 6653 Studierende im Jahr 2013.

Universität Luzern mit den drei Fakultäten Theologie, Rechtswissenschaften, Kultur- und Sozialwissenschaften. 2754 Studierende

Und Pädagogische Hochschule Luzern mit 1954 Studierenden.

Wir dürfen Freude haben und stolz sein, dass sich Luzern innert kurzer Zeit von einer sehr schmalen Basis zu einem breit und gut aufgestellten Hochschulkanton mit mehr als 11'300 Studierenden gemausert hat. Die Hochschulen sind wichtige Treiber für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorwärtkurs des ganzen Kantons. Denn: Hochschulen sind immer ein Teil der Standortförderung.

Doch wir dürfen uns nicht ausruhen. Wir müssen aktiv bleiben und den Hochschulplatz Luzern eben weiterentwickeln. Zum Beispiel mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

6. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Damit komme ich zum **Kern** der Gesetzesvorlage. Wer dem Gesetz am 30. November zustimmt, sagt Ja zur Schaffung einer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Wer es ablehnt, sagt Nein zu dieser vierten Fakultät.

Die Universität erhält eine vierte Fakultät, die sich voraussichtlich ab 2016 den **Wirtschaftswissenschaften** widmet. Schwerpunkte sind die bereits bestehende Politische Ökonomie, sowie neu Unternehmensführung – sowie Gesundheitsökonomie und -management.

Warum ist aus der Sicht von Regierung und Kantonsrat eine Wirtschaftsfakultät richtig und wichtig? Wir nehmen die Argumente des Referendumskomitees ernst. Deshalb gehe ich bei der Darstellung der Haltung von Regierungsrat und Kantonsrat auf die **Argumente** des **Referendumskomitees** ein.

Erstens: Das Referendumskomitee ist der Meinung, Wirtschaft sei die falsche Disziplin zur Erweiterung der Universität. Mangel gebe es in den Bereichen Medizin, Ingenieurwesen und Informatik.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die **Nachfrage** nach dem Wirtschaftsstudium im Raum Zentralschweiz seit langem sehr gross ist. Warum sollen wir nicht Wirtschaftswissenschaften an der eigenen Universität anbieten, wenn rund 750 Luzernerinnen und Luzerner an einer anderen Universität Wirtschaftswissenschaften belegen? Kaum nach einem andern Fachbereich ist die Nachfrage so hoch. Und überall sind die Hörsäle an den Unis proppenvoll. Wir erfüllen also eine Nachfrage von vielen jungen Luzernerinnen und Luzernern und ihren Familien. Genauso wie schon mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. An allen Universitäten gibt es ausser einer Rechtswissenschaftlichen auch eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Diese beiden Fächer ziehen mit Abstand die meisten Studierenden an.

Die vom Referendumskomitee angesprochenen Disziplinen Ingenieure und Informatik werden an der Fachhochschule ausgebildet – und das soll auch so bleiben. Ein volles Medizinstudium Bachelor und Master hingegen ist einer der teuersten Studiengänge, und sicher massiv teurer als Wirtschaft.

Die Nachfrage ist aber auch seitens der **Wirtschaft** da. Das ist ja der Unterschied zur Alternative, die wir hatten. Wenn es um das notwendige Wachstum der Universität ging, gab es zwei Alternativen: Wirtschaft oder Psychologie. Und, nach welcher Ausbildung gibt es mehr Stellen? Also!

Dazu kommt, dass Wirtschaft neben Recht das **kostengünstigste** Studium ist. Es braucht Brain, Köpfe, Ideen, aber relativ wenig Infrastruktur. Nach Ansicht des Regierungsrates ist das Wirtschaftsstudium der berühmte „Föifer und das Weggli“.

Ein zweites Hauptargument des Referendumskomitees ist die Konkurrenz zwischen Wirtschaft an der Fachhochschule und Wirtschaftswissenschaften an der Universität.

Die Regierung sieht **keine Konkurrenz**, weil Äpfel und Birnen auch keine Konkurrenz sind. Beides sind gesunde Früchte, beide wertvoll - aber unterschiedlich – und vor allem: sie ergänzen sich. Wichtig: Verschieden aber ERGÄNZEND.

Wir kennen in der Schweiz zwei Wege zu einem Studium. Der Weg über eine Berufsausbildung an die Fachhochschule und der Weg über die gymnasiale Matur an eine Universität. Diese beiden Wege sind für sich je gute Ausbildungen, sollen aber **nicht verwässert werden**. Anforderungen wie auch Zielsetzungen sind unterschiedlich. Von den Unistudenten in der Schweiz haben denn auch bloss rund 3.7% einen anderen Schweizer Zulassungsausweis als die gymnasiale Matura (also beispielsweise eine Berufsmatur). An

den Schweizer Fachhochschulen studieren im Bereich Wirtschaft zwar rund 15% mit gymnasialer Matura. Doch sie haben sich bewusst für das praxisnahe Fachhochschulstudium entschieden. An dieser Entscheidung wird die Möglichkeit eines Wirtschaftsstudiums an der Uni Luzern kaum etwas ändern. Und es kann auch kein Grund sein, auf Wirtschaftswissenschaften an einer Universität zu verzichten.

Die Koexistenz von universitären Wirtschaftsfakultäten und Fachhochschulen in Bern, Zürich, Basel, St. Gallen, Lugano, Lausanne und Genf zeigt, dass deswegen keine Fachhochschule in ihrer Existenz bedroht ist, weil es nebenan eine Universität gibt. Ganz im Gegenteil, meist profitieren sie noch wechselseitig von ihrem Ruf - zum Beispiel in St. Gallen.

Also, was tun wir? Hier am Bahnhof Luzern bieten wir der Jugend der Zentralschweiz zwei ganz unterschiedlich **Tickets** an, um in die Welt der Wirtschaft einzusteigen. Rechts die **Fachhochschule, die Praxiskenntnisse** voraussetzt und sich an Leute aus der Berufsbildung und mit Berufsmatura richtet. Und links vom Bahnhof **die Universität mit dem akademischen Studiengang**, der unsere gymnasialen Maturanden anspricht.

Die Luzerner Wirtschaft braucht Abgänger der Fachhochschulen als praxisnah ausgebildete Betriebsökonominnen, als Fachleute, als Manager.

Und sie braucht Abgänger der Universitäten mit wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen. Die Uniabgänger arbeiten in Banken, Versicherungen, in der Forschung, in nationalen und internationalen Organisationen. Aber auch in Baufirmen, Industrieunternehmen, bei Maschinenproduzenten, der Agrarwirtschaft, Möbelherstellern, Dienstleistungsbetrieben und nicht zuletzt in sozialen Unternehmen. Also überall dort, wo Menschen arbeiten

Die Regierung ist also überzeugt, dass es zu keiner Konkurrenzierung kommt. Die Fachhochschule hat ein eigenständiges Profil, sie ist stark, gut und erfolgreich – und wird das auch bleiben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang das anfangs Oktober von economiesuisse vorgestellte Positionspapier. Der Wirtschaftsdachverband betont die Bedeutung von zwei unterschiedlichen Profilen der beiden Hochschultypen. Jedes Profil hat seinen Wert. Fatal wäre eine gegenseitige Angleichung. Also, economiesuisse erachtet die Differenzierung zwischen den beiden Wegen zu einem Hochschulstudium als wichtig.

Drittens befürchtet das Referendumskomitee, dass durch die private Finanzierung eine Nestlé-Fakultät oder eine UBS-Fakultät entsteht.

Die Regierung macht geltend, dass der Kanton Luzern aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zusätzliche finanzielle Mittel für den Aufbau aufzubringen. Er muss sich auf die **IUV-Beiträge** bzw. die Äquivalente an die eigene Universität beschränken. Für den Aufbau muss die Universität deshalb Eigenmittel verwenden oder private Drittmittel einwerben. Nachher kann sie den regulären Betrieb aus den Beiträgen der Kantone sowie den Bundesbeiträgen für die Studierenden und den Beiträgen für die Forschung sowie aus den Studiengebühren finanzieren.

Drittmittel sind Gelder, die beispielsweise vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und ähnlichen Einrichtungen, von Privaten und von Unternehmen stammen. Die SP zielt mit ihrem Referendum unter anderen gegen die aus ihrer Sicht mangelnde Transparenz über die privaten Drittmittel. Diesbezüglich gebe ich gern **Entwarnung**: Die Universität deklariert im Geschäftsbericht Beiträge ab 500 000 Franken. Bei kleineren Summen können die Mitglieder der **kantonsrätlichen Kommission** für Erziehung, Bildung und Kultur beim Rektor Einsicht in die Verträge erhalten. Die Universität sorgt also dafür, dass über die Herkunft der Drittmittel Transparenz herrscht.

Das Gesetz legt fest, dass die Uni ihre Regeln zum Umgang mit Drittmitteln veröffentlichen muss. Zudem steht über allem der gesetzlich verankerte Grundsatz von Freiheit von Forschung und Lehre.

Auf Lehre und Forschung der Wirtschaftsfakultät haben Private keinen Einfluss. Das ist heute so und wird auch so bleiben. Dass die Universität Luzern mit Privatmitteln unabhängig ist, hat sie beim Aufbau der Rechtsfakultät und der Gesundheitswissenschaften bewiesen. Übrigens darf festgehalten werden, dass auch die Fachhochschule den Aufbau des Departements Informatik nicht aus zusätzlichen Steuermitteln finanziert. Auch hier kommen Rückstellungen und Drittmittel zum Einsatz.

Grundsätzlich macht die Regierung in der Abstimmungsbotschaft den Mechanismus der Hochschulfinanzierung geltend. Bisher zahlt der Kanton Luzern für seine Wirtschaftsstudierenden an anderen Universitäten den Trägerkantonen **jährlich zwischen 7 und 8 Mio. Franken an Beiträgen**. Das sind die so genannten IUV-Beiträge. Diese würden – wenn man davon ausgeht, dass nur schon ein Drittel der Luzerner Studierenden hier bleiben würden – im Umfang von 2.5 **Millionen Franken neu der Uni Luzern** zugutekommen und im Kanton Luzern bleiben. Hinzu kommt die Wertschöpfung der

Familien von Studierenden, die heute Zehntausende von Franken für Ausbildungs- und Unterhaltskosten in anderen Kantonen ausgeben, sowie **Steuereinnahmen** von bis zu 30 Angestellten der Wirtschaftsfakultät. Dazu kommen noch **Bundesbeiträge** von rund 5 Millionen Franken und weitere Drittmittel, die in den Kanton fließen.

Und schliesslich stellt sich ganz einfach die Grundsatzfrage: Warum soll die Universität Luzern wachsen?

Die Regierung ist der Meinung, die Universität Luzern **brauche eine gewisse kritische Masse**. Luzern ist zwar die jüngste Universität, aber zahlenmässig **die kleinste**. „Small is beautiful“ gilt in vielen Bereichen, aber hier nicht. Das Fächerangebot ist noch zu klein und für Studierende und Dozierende zu wenig attraktiv. Sobald die Studierendenzahlen stagnieren oder sogar sinken, kann das zu einer Abwärtsspirale und einem finanziellen Risiko werden, weil die kritische Masse für Forschung und Lehre fehlt. Die Universität braucht also eine **Entwicklungsperspektive**, damit sie auch weiterhin für Studierende und Lehrende attraktiv bleibt. Und wegen der sehr kleinen Zahl von Studierenden tendieren nämlich heute die Kosten pro Student/in in eine zu grosse Höhe. Es kann nur schon deshalb kein Ziel sein, von über 4000 Universitäten in Europa und den USA die Kleinste zu sein.

7. Abschluss

Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Der Vorlage des Regierungsrates mit dem revidierten Universitätsgesetz inklusive der Wirtschaftsfakultät ist vom Kantonsrat mit 90 gegen 21 Stimmen zugestimmt worden. Das heisst:

Regierungsrat und Kantonsrat sind der Meinung, dass eine Revision des Universitätsgesetzes einige für die Universität wichtige Fragen neu und sinnvoll regelt.

Regierungsrat und Kantonsrat wollen im Sinne des Hochschulplanungsberichts, dass die Universität ihren erfolgreichen Kurs fortsetzen und eine vierte Fakultät – für Wirtschaftswissenschaften - gründen kann. **Ohne wirtschaftswissenschaftliche Fakultät werden die Studierendenzahlen wegen der demografischen Entwicklung leicht zurückgehen**, was sich nicht nur finanziell negativ auswirkt. Vielmehr kann die Universität Luzern in der Schweizer Wissenschaftslandschaft nicht an Gewicht und Attraktivität zulegen. Die Attraktivität einer Universität ist bei den Studierenden und den Lehrenden ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Die Wirtschaftsfakultät ermöglicht der Universität die notwendige weitere Entwicklung.

Eine Fakultät für Wirtschaftswissenschaften entspricht einem starken Bedürfnis seitens der Luzerner Jugendlichen, weil 750 Luzernerinnen und Luzerner Wirtschaft an einer anderen Universität studieren. Ein Wirtschaftsstudium entspricht aber auch einem Bedürfnis der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, das so befriedigt werden kann.

Universität und Fachhochschule sind zwei eigene, eigenständige Bildungsinstitutionen mit einem je eigenem Profil. Diese 750 Luzerner, die an einer Universität studieren wollen, erreichen wir mit der Fachhochschule nicht. Eben, zwei Angebote, zwei Profile.

Die Regierung ist überzeugt, dass Bildungspolitik zugleich Wirtschaftspolitik ist und dass ein starker Hochschulplatz Luzern aktive Standortförderung ist.

Letztlich sahen sich Regierungsrat und Kantonsrat vor die Grundsatzfrage gestellt: **Wollen wir 750 Luzernerinnen und Luzerner an ausserkantonalen Universitäten Wirtschaft studieren lassen und diesen Universitäten die ihnen zustehenden Pro-Kopf-Gelder schicken und damit riskieren, dass diese intelligenten, jungen Leute nicht mehr im Kanton Luzern verankert sind und sich erstrangig an andern Orten um eine Arbeit bemühen und dort auch wohnen und Steuern zahlen?**

Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrats sind der Meinung, dass sich deshalb ein Ja zur Wirtschaftsfakultät lohnt.

Mit einem Nein würden wir auf halbem Weg stehen bleiben und den Wirtschafts- und Bildungsstandort Luzern schwächen. Darum empfehle ich namens des Regierungsrates und mit einem überwältigenden Mehr des Kantonsrates das revidierte Gesetz zu Annahme.

Sehr gerne stehe ich jetzt für Fragen und Interviews zur Verfügung.